



## **Abstufung von der EBA- / EFZ-Lehre in die Integrationsvorlehre (INVOL)**

Die Integrationsvorlehre (INVOL) startete als nationales Pilotprojekt im Schuljahr 2018/19. Seit August 2024 wird das Angebot in die Regelstruktur der Berufsbildung überführt. Als vorbereitendes Angebot wird es also Teil des Gesamtangebots und unterliegt somit auch dem Grundsatz der Durchlässigkeit. Dieses Merkblatt gibt Informationen zum Ablauf für den Fall, wenn eine Abstufung aus der EBA- / EFZ-Lehre in eine INVOL geprüft werden möchte.

### **Integrationsvorlehre**

Die INVOL ist eine einjährige, duale Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung. Im Kanton Zürich ist die INVOL in allen Berufen ausser Coiffeur möglich. In den Berufsfeldern Automobil, Betriebsunterhalt, Detailhandel, Garten, Gastgewerbe, Gebäudetechnik, Gebäudereinigung, Gesundheitsberufe, Gleisbau, Hotellerie-Hauswirtschaft, Logistik und Maurer/in/Maurer wird die INVOL berufsspezifisch angeboten.

In einer berufsspezifischen Integrationsvorlehre besuchen die Lernenden den berufsspezifischen Berufskundeunterricht und in einigen Berufsfeldern auch Praxiskurstage (PK). Die Grundlage für die berufsspezifische Integrationsvorlehre ist das von der OdA für den jeweiligen Beruf entwickelte Kompetenzprofil. Dieses beschreibt die wesentlichen angestrebten Kompetenzen im jeweiligen Berufsfeld. Es ist die Grundlage für die Ausbildung der Lernenden im Betrieb und in der Berufsfachschule. Lernende, die eine Integrationsvorlehre in einem anderen Beruf absolvieren, besuchen den Unterricht in einer gemischten Klasse oder sie werden einer passenden berufsspezifischen Klasse zugeteilt.

### **Voraussetzungen**

Die INVOL richtet sich an spätzugewanderte Personen aus EU-/EFTA- und Drittstaaten zwischen 15 und 40 Jahren, die nicht oder nur sehr kurz in der Schweiz die Volksschule besucht haben. Weitere Voraussetzungen sind mindestens ein Sprachniveau A2.2 und Motivation, eine berufliche Grundbildung zu absolvieren.

### **Während der EBA- / EFZ-Probezeit schulische Herausforderungen festgestellt?**

Wenn während der Probezeit schulische Herausforderungen festgestellt wurden, ein Abbruch des Lehrverhältnisses aus schulischen Gründen droht und der Lernenden die Voraussetzungen für die INVOL erfüllt, könnte eine Abstufung in die INVOL eine gute Möglichkeit sein. So kann das Lehrverhältnis aufrechterhalten werden, der/die Lernende hat mehr Zeit, sich zielgerichtet auf die EBA- / EFZ-Ausbildung vorzubereiten und im nachfolgenden August kann die EBA- oder EFZ-Lehre erneut begonnen werden.



## **Ablauf Abstufung von der EBA- / EFZ-Lehre in die INVOL**

### **In der Schule werden während der Probezeit schulische Schwierigkeiten festgestellt**

Kontaktaufnahme seitens Lehrperson oder Berufsbildner/in mit dem MBA, um Möglichkeiten abzuklären: [integrationsvorlehre@mba.zh.ch](mailto:integrationsvorlehre@mba.zh.ch) oder 043 259 77 36

### **Fragen zur Integrationsvorlehre und der Möglichkeit «Abstufung EBA / EFZ zur Integrationsvorlehre»**

Kontaktaufnahme seitens Lehrperson oder Berufsbildner/in mit dem MBA, um Möglichkeiten abzuklären: [integrationsvorlehre@mba.zh.ch](mailto:integrationsvorlehre@mba.zh.ch) oder 043 259 77 36

### **Bei einem Entscheid, dass in die INVOL gewechselt werden soll, muss der Lehrbetrieb den EBA- / EFZ-Lehrvertrag auflösen**

Nehmen Sie Kontakt mit der Lehraufsicht auf und verwenden Sie das Formular «Auflösung im gegenseitigen Einvernehmen». Wichtig: bei Geflüchteten/vorläufig Aufgenommenen (Status F oder B) muss das Ende des EBA / EFZ-Lehrvertrags beim AWI gemeldet werden (Meldepflicht).

### **Ausfüllen INVOL-Vertrag und Einreichen beim MBA**

Senden Sie die unterschriebenen Integrationsvorlehrverträge in dreifacher Ausführung an nachfolgende Adresse: Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Integrationsvorlehre, Ausstellungsstrasse 80, 8090 Zürich

### **Wechsel in die Integrationsvorlehre**

Nach Genehmigung des INVOL-Vertrags erhalten die lernende Person und der Betrieb den Stundenplan und weitere Informationen von der für die INVOL zuständigen Berufsfachschule.

## **Haben Sie Fragen oder wünschen Sie eine Beratung?**

Gerne besprechen wir mit Ihnen das Vorgehen und stehen Ausbildungsbetrieben sowie Berufsschulen zur Verfügung:

Mittelschul- und Berufsbildungsamt Kanton Zürich  
043 259 77 36

[integrationsvorlehre@mba.zh.ch](mailto:integrationsvorlehre@mba.zh.ch)

[www.zh.ch/integrationsvorlehre](http://www.zh.ch/integrationsvorlehre)

## **Wichtige Links**

[Formular Lehrvertragsauflösung](#)

[Vertragsvorlage Integrationsvorlehre](#)

[Lehraufsicht mit Kontaktpersonen](#)



[Unselbständige Erwerbstätigkeit an- oder abmelden](#)